



Ruswil: Traditionelle Bundesfeier besuchten über 300 Personen

Die Bundesfeier fand dieses Jahr nicht wie üblich auf dem Märtplatz, sondern im Garten des Alterswohnzentrums Schlossmatte statt. Freiheit – das war das vaterländische Thema der Besinnung von Pfarreileiter Christof Hiller (Bild). Die Festansprache

hielt dieses Jahr Roland Küng – OK-Präsident des Innerschweizer Schwing- und Älplerfestes in Ruswil. Er stellte die Freiwilligenarbeit in den Fokus. Roland Küng: «Ohne Freiwilligenarbeit wäre vieles nicht möglich!». Foto Josef Stimimann-Maurer Seite 2

Kurz notiert...

Das ist Tells Geschoss! (3)

Anfang August – Zeit somit, wieder einmal unseren Nationalhelden Wilhelm Tell zum Wort kommen zu lassen. Zwar gab es den ja gar nie ausser im Schauspiel des deutschen Dichters Friedrich Schiller. Dort steht aber manches Wort, das ins Schwarze trifft – Tells Geschoss eben! Zum Beispiel zur Forderung der politischen Rechten nach einem böheren Rentenalter: «Frisch, Alter, an die Arbeit!» Was wiederum die linken Parteien herausfordert: «Habt ihr denn gar kein Eingeweid, dass ihr den Greis, der kaum sich schleppen kann, zum barthen Frondienst treibt?» Zu Xherdan Shaqiri, der wie sein Nationalmannschaftskollege Granit Xhaka sein Tor mit der Doppeladler-Geste bejubelte: «Ich hab' getan, was ich nicht lassen konnte.» Doch schied die Schweiz an der Weltmeisterschaft frühzeitig aus, samt ihrem Torhüter: «Der Sommer ist hin.» Und das sagt Tell zur Postchefin Susanne Ruoff, die trotz 200 000 Falschbuchungen in ihrem Betrieb nicht abtreten wollte: «Fort musst du, deine Uhr ist abgelaufen.» Zum Ex-Ra(i)ffisen-Boss Pierin Vincenz: «Der brave Mann denkt an sich selbst zuletzt.» Zur Abrisswelle im Ruswiler Dorfkern: «Reisst die Mauern ein! Kein Stein bleib' auf dem andern.» Wo abgebrochen wird, entsteht auch Neues: «Die Mauersteine herbei, den Kalk, den Mörtel zugefahren!» Bereits vollendet ist die Sporthalle Wolfsmatt, das neue Ruswiler Wahrzeichen: «Von schönem Stammholz ist es neu gezimmert und nach dem Richtmass ordentlich gefügt.» Zur Ruswiler Gemeindepräsidentenwahl: «Der Streit ist, ob der Bauer sein Herr sein in dem Lande.» Der Bauer siegte dann knapp vor der Finanzchefin: «Sie ist mir dicht schon auf den Fersen!» Zur aktuellen Trockenheit und zur Bitte unserer Region an Petrus: «Schiff nach Luzern binunter!» – Getreu zitiert von

Josef Stimimann-Maurer

Ruswil: Reglement über die Parkplatzgebühren

Bundesgericht: Gemeinde unterliegt

Das Bundesgericht hat die Beschwerde von Fabian Zihlmann gutgeheissen. Art. 1 Abs. 1 viertes Lemma des Reglements über die Parkplatzgebühren vom 13. April 2016 wird aufgehoben.

Erwin Ottiger

Am 5. Juni 2016 befürwortete das Ruswiler Stimmvolk mit 1456 Ja-Stimmen (58,43 Prozent) gegen 1036 Nein-Stimmen das Reglement über die Parkplatzgebühren. Am 1. Juli 2016 beantragte Fabian Zihlmann beim Kantonsgericht Luzern, das Reglement über die Parkplatzgebühren und die entsprechende Verordnung des Gemeinderates seien ganz, eventuell in Bezug auf einzelne Bestimmungen aufzuheben. Mit Urteil vom 13. Dezember 2016 wies das Kantonsgericht Luzern den Prüfungsantrag ab. Mit Eingabe vom 30. Januar 2017 erhob Fabian Zihlmann Beschwerde in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten an das Bundesgericht. Vor dem Bundesgericht focht der Beschwerdeführer nicht mehr die Gebührenpflicht für öffentliche oder der Gemeinde gehörende Parkplätze an, sondern nur noch den Umstand, dass auch die Betreiber der dem Reglement unterstellten privaten Parkplätze von den Benützern eine Gebühr erheben müssen. Zihlmann rügt eine Verletzung der Eigentumsrechte und der Wirtschaftsfreiheit: Es fehle an einer gesetzlichen Grundlage, an einem öffentlichen Interesse und an der Verhältnismässigkeit des Grundrechtseingriffs, heisst es

im Bundesgerichtsentscheid vom 3. Juli 2018 (liegt der Redaktion vor).

«Immer auf Unrechtmässigkeit hingewiesen»

Auf unsere Anfrage betont Fabian Zihlmann, dass das nun vorliegende Urteil für ihn eine grosse Genugtuung sei. «Das Bundesgericht hat klar erkannt, dass die vorgebrachten Argumente nur fadenscheinige Begründungen waren, im Wesentlichen aber ein anderes Ziel verfolgt wurde. Ich habe schon fast nicht mehr an einen Sieg geglaubt und das Vertrauen ins Rechtssystem der Schweiz schon fast verloren. Doch nun wurde Klartext gesprochen. Schade nur, dass man dafür fast rund 30 000 Franken an Anwalts- und Gerichtskosten bezahlen muss», moniert Zihlmann. «Bereits im Vernehmlassungsverfahren und bei Abstimmungsveranstaltungen ab und zu hingewiesen, dass die Bewirtschaftung von privaten Parkierflächen nicht rechters ist.» An der Informationsveranstaltung des Gewerbevereins sei er ausgeblieben worden und sei die einzige Stimme gegen das Parkierungsreglement gewesen. An der öffentlichen Podiumsdiskussion, ein paar Tage später, «hatte Helmut Bühler mein Anliegen beiläufigerweise als «Lex Cervelat» bezeichnet. Der öffentliche Spott liess dann teilweise nicht lange auf sich warten.» Der Gemeinderat, allen voran Gemeindepräsident und Jurist Leo Müller (CVP), hätten anschliessend mit aller Macht versucht, eine materielle Prüfung des Anlie-

gens, vor dem Kantonsgericht und später beim Bundesgericht, zu verhindern. Selbstverständlich sei in der Presse aber immer suggeriert worden, dass das Parkreglement rechters sei. Dies, obwohl es wirklich zu einer materiellen Prüfung gekommen sei, so Zihlmann.

«Parkplatzbewirtschaftung ist nach wie vor ein Muss»

In der Ausgabe vom 9. Februar 2017 dieser Zeitung betonte Gemeindepräsident Leo Müller, dass die Parkplatzbewirtschaftung «ein Muss» ist für die Realisierung des Parkhauses. Welche Folgen hat dieser Bundesgerichtsentscheid aus heutiger Sicht? Leo Müller: «Nach wie vor ist es «ein Muss», dass die Parkplatzbewirtschaftung für die Realisierung des Parkhauses eingeführt werden kann. Daran ändert auch das Bundesgerichtsurteil nichts. Die Investition erfolgt ja ohne Beitrag der Gemeinde. Und welcher Investor würde sonst ein Parkhaus bauen? Das Bundesgericht hat nur eine einzelne Bestimmung im Reglement aufgehoben, nämlich jene, dass private Parkierflächen ab 20 Parkplätze per Verfügung der Bewirtschaftung unterstellt werden könnten. Der Gemeinderat sah dies als Möglichkeit im Sinne der Gleichbehandlung und der Wettbewerbsgleichheit vor. Die Stimmberechtigten haben dem zugestimmt. Zentral ist, dass – mit Ausnahme dieser Bestimmung – das Gebührenreglement wie von den Stimmberechtigten beschlossen in Kraft gesetzt werden kann. Es wird sich

dann zeigen, wie das funktioniert, wenn beim Parkhaus und den anderen öffentlichen Parkplätzen Gebühren zu bezahlen sind und bei privaten Parkplätzen nicht. Somit muss jeder private Eigentümer von Parkflächen dann selber schauen und kontrollieren, ob dort illegal parkiert wird oder nicht. Wichtig ist auch, dass das Bundesgericht jene Bestimmung, dass private Eigentümer sich freiwillig dem Reglement unterstellen können, nicht aufgehoben hat. Diese Bestimmung bleibt. Somit ist es nach wie vor möglich, dass sich private Eigentümer von Parkflächen diesem Reglement unterstellen lassen können und so im Rahmen der Parkplatzbewirtschaftung für ein ordentliches Parkieren gesorgt

SOMMERSERIE 3

Region. Im 3. Teil der Sommerserie «Wald» steht dieser als Naherholungsgebiet im Fokus. Diesbezüglich kommt der Wald ziemlich unter Druck.

TROCKENHEIT 5

Region. Nun ist Wasser sparen angesagt: Regionale Wasserversorgungen rufen die Bevölkerung auf, sorgsam mit dem Trinkwasser umzugehen.

Ruswil: Bundesfeier

Freiwilligenarbeit: Teil der Demokratie

Über 300 Personen erlebten eine traditionelle Bundesfeier mit Besinnung, Ansprache, Musik und Festwirtschaft. Aber einiges war anders als sonst.

Josef Stimmann-Maurer

Freiheit – das war das vaterländische Thema der Besinnung von Pfarreileiter Christof Hiller, die am Anfang der Bundesfeier stand. Und: «Tu, was du willst» passt als Motto bestens dazu. Was aber der Apostel Paulus und der Kirchenlehrer Augustinus damit meinen: siehe Kastent!

Bundesfeier: Eingespielte Zusammenarbeit

Die Zutaten zu einer erfolgreichen Bundesfeier waren die gleichen wie seit vielen Jahren: eine eingespielte Zusammenarbeit von Gemeinde, Pfarrei, Alterswohntzentrum, Rottal-Musikanten und Männerchor. Genau von diesem Zusammenwirken sprach Geschäftsführer Tobias Lingg bei seiner Begrüssung um elf Uhr – ein Ball, den der offizielle Fest-



Roland Küng, ISAF 2018-OK-Präsident, bei seiner Festansprache.

Fotos Josef Stimmann-Maurer

redner Roland Küng, OK-Präsident des vor genau einem Monat abgehaltenen Innerschweizer Schwing- und Alplerfestes, gern aufnahm.

22500 profitierten von 1700

«Ohne Freiwillige, ohne ehrenamtliche Helferinnen und Helfer: Was wäre mit dem Innerschweizer Schwing- und Alplerfest passiert?», fragte er. «Es hätte nicht stattgefunden! Dieser Grossanlass des ländlichen Sports und der ländlichen Kultur, der in die ganze Schweiz ausgestrahlt hat und von dem noch unsere Kinder reden werden, wäre ohne Freiwilligenarbeit nicht denkbar.» Roland Küng nannte dazu auch einige Zahlen: Insgesamt 22500 Besucherinnen und Besucher profitierten davon, dass 1700 Helferinnen und Helfer im Einsatz standen, zum Beispiel für den Bau der Arena und des Festplatzes täglich 50 bis 100 Leute. Eine weitere Zahl unter vielen: Es galt, über 1000 Pflanzentöpfe allein für die Fahnenburg aufzustellen! Gewaltig war natürlich besonders der Einsatz des Organisationskomitees: «Ich schätze, dass

die OK-Mitglieder rund 20000 Stunden gearbeitet haben – das entspricht der Arbeitsleistung einer Person in nicht weniger als elf Jahren!» Und Roland Küng vergass nicht, seiner Geburtsgemeinde ein besonderes Kränzchen zu widmen: «Für so etwas ist Ruswil ein guter Platz!» Für Roland Küng ist es aber allgemein typisch schweizerisch, einander zu helfen, sich einzusetzen für die Allgemeinheit. Er erwähnte die Freiwilligenarbeit nicht nur für ein Fest, sondern ganzjährig, für Familienmitglieder, Nachbarn, Betagte, Behinderte, Kinder, für Kultur und Politik. «So funktioniert doch unser System, das ist ein Teil unserer Demokratie! Aber es bringt auch persönliche Befriedigung, man entwickelt soziale Kompetenz, man kann etwas bewirken, man erlebt Solidarität und die Kraft des Teamgeistes. Ich hoffe, dass ich mit meiner Erst-August-Rede die unbezahlbare Freiwilligenarbeit sichtbar machen konnte – wenn schon unbezahlt, dann wenigstens nicht unbemerkt!», schloss Roland Küng.

Feier im Garten

Die Ruswiler Bundesfeier war also wie immer – fast. Es gab doch einige bemerkenswerte Abweichungen: Die Rottal-Musikanten, welche die musikalische Umrahmung samt Landeshymne beisteuerten, standen unter der Leitung von Moritz Erni anstelle des gesundheitlich verhinderten Gründerdirektors Josef Grüter. Statt des riesigen Holzkohlengrills, der infolge Trockenheit und Brandgefahr nicht zum Einsatz kommen konnte, arbeitete die Festwirtschaft unter Altersheim-Küchenchef Franz Bucheli mit insgesamt sechs Gasgrillöfen. Und die ganze Feier fand nicht auf dem Märtplatz, sondern im Garten des Alterswohntzentrums statt – auf dem Märtplatz entsteht bekanntlich gegenwärtig die unterirdische Parkgarage, die gleichentags ebenfalls im Fokus der Medien stand (siehe Frontseite).



Die Festwirtschaft unter Altersheim-Küchenchef Franz Bucheli (2. von links) arbeitete mit insgesamt sechs Gasgrillöfen.



Einmal mehr umrahmten die Rottal-Musikanten die 1. August-Feier, diesmal im Garten des Alterswohntzentrums Schlossmatte.

«Liebe – und tu, was du willst»: Predigt von Pfarreileiter Christof Hiller (gekürzt)

Der Bibeltext zur Predigt stammt vom Apostel Paulus: «Zur Freiheit hat uns Christus befreit. Bleibt daher fest und lasst euch nicht von neuem das Joch der Knechtschaft auflegen! Nur nehmt die Freiheit nicht zum Vorwand für das Fleisch, für Unterdrückung und Gier, sondern dient einander in Liebe!»

Auf dem Rütli haben sie damals die Freiheit geschworen. Freiheit ist ein grosses Wort und hat eine lange Geschichte. Immer haben sich Menschen nach Freiheit und Heimat zugleich gesehnt. Und frei sein wollen wir gerade auch heute und jetzt: «Ich will endlich frei sein, ich will keine Verpflichtungen haben», sagen man-

che Menschen, die pensioniert werden. Und andere sagen: «Jetzt habe ich endlich die Freiheit, meine Grosskinder zu hüten, oder mich in der Gemeinde oder Pfarrei zu engagieren.»

Ja, was ist Freiheit? Wovon wollen wir frei sein – wofür wollen wir frei sein? Zur Freiheit gehört laut Paulus: Lieben. Das ist nun eher überraschend. Es ist nicht die Möglichkeit, alles Denkbare tun zu können, keine Grenzen gesetzt zu bekommen, Zugang zu allem zu haben und sich durch die Welt zu bewegen wie, wann und wo man will. Es heisst nicht, möglichst viel Ressourcen zu verbrauchen, möglichst weit weg in die Ferien zu fahren oder zu fliegen, möglichst viel Verpackungsmaterial und Plastik zu kaufen und zu recyceln oder wegzuerwerfen. Wahre



Pfarreileiter Christof Hiller bei seinem Besinnungswort.

Freiheit nährt sich nicht aus Grenzlosigkeit und Überfluss. Wahre Freiheit nährt sich aus Verbundenheit, Verantwortung – und Liebe.

Man kann sich ernsthaft fragen: Will ich das? Ist das nicht eine Verkehrung dessen, was Freiheit meint? Was soll Freiheit, wenn sie zu einer neuen Forderung wird? Aber: Wo Egoismus regiert, bin ich gegen allen äusseren Anschein nicht Herr meiner selbst; da bestimme nicht ich, sondern mein Körper, meine Gier oder meine Angst. Die Liebe hingegen öffnet mich aus der Haltung der Selbstverteidigung zur wohlwollenden Zuewendung zum anderen. Hier liegt die Wurzel der wunderbaren christlichen Lebensempfehlung des Augustinus: «Liebe – und tu, was du willst!»

PD/J5

Fortsetzung von Seite 1

wird. Allenfalls kann sich das Problem dann so lösen. In der gleichen AVR-Ausgabe hiess es, dass vor dem Baustart für das neue Parkhaus vom Investor je nach Ausgang des bundesgerichtlichen Beschwerdeverfahrens nochmals eine Beurteilung vorgenommen werde. Wurde die Baubewilligung zu früh erteilt? «Die Baubewilligung wurde nicht zu früh erteilt. Eine Baubewilligung ist – wie es das Wort sagt – eine Bewilligung, eine Berechtigung. Es besteht ja keine Pflicht. Der Investor hat für sich die Abwägung vorgenommen und trotz pendenter Beschwerde das Baugesuch eingereicht und die Baubewilligung beantragt.

Ebenso hat er den entsprechenden Baurechtsvertrag unterzeichnet. Der Investor hat sich freiwillig dem Reglement unterstellt und daran ändert auch das Bundesgerichts Urteil nichts.» Wurde mit einem abwesenden Entscheid der Beschwerde durch das Bundesgericht gerechnet? Leo Müller: «Der Gemeinderat hat sich die Aufgabe nicht leicht gemacht und die Sache seriös abgeklärt. Nachdem er einen entsprechenden Reglementsentscheid erarbeitet hatte, hatte er diesen noch vor der Volksabstimmung dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht. Aufgrund der kantonalen Zustimmung wurde das Reglement am

5. Juni 2016 dem Volk zur Abstimmung vorgelegt. 58,4 Prozent der Stimmberechtigten haben dem Reglement zugestimmt. Damit hat die Ruswiler Bevölkerung ja gesagt zur Einführung der Parkplatzbewirtschaftung. Danach hat der Regierungsrat des Kantons Luzern dieses Reglement genehmigt. Eine gegen dieses demokratisch beschlossene Reglement eingereichte Beschwerde hat das Kantonsgericht mit Urteil vom 13. Dezember 2016 vollumfänglich abgewiesen. Aufgrund des Weiterzuges musste sich das Bundesgericht mit dieser Sache befassen. Dieses hat nun eine Bestimmung im Reglement aufgehoben. Offenbar hat sich das Bundesge-

richt mit der Beurteilung dieser Sache nicht leicht getan, denn das Verfahren vor dem Bundesgericht dauerte einhalb Jahre. Dieser Fall zeigt, dass es bei der Juristerei nicht nur schwarz-weiss gibt. Drei Instanzen haben zuvor diesem Reglement zugestimmt und das Bundesgericht hat das jetzt anders beurteilt.» Wie weiter? «Die Baubewilligung für das Parkhaus ist rechtskräftig und der entsprechende Baurechtsvertrag ist beurkundet. Ich gehe davon aus, dass die Arbeiten wie geplant vorwärtsgehen. Das Reglement kann mit Ausnahme dieser einzelnen Bestimmung in Kraft gesetzt werden. Daran ändert das Bundesgerichtsurteil nichts. Grundsätz-

liche Ziele des Reglements sind nicht gefährdet.»

Wie dem Urteil zu entnehmen ist, werden vom Bundesgericht keine Kosten erhoben. Die Gemeinde Ruswil hat dem Beschwerdeführer für das bundesgerichtliche Verfahren eine Parteientschädigung von 2500 Franken zu bezahlen. Die Sache wird zur Neuverlegung der Kosten und der Parteientschädigung des vorangegangenen Verfahrens an das Kantonsgericht des Kantons Luzern zurückgewiesen.

Das gesamte Urteil kann unter www.anzeiger-vomrottal.ch unter der Rubrik «Aktuelle Printausgabe» nachgelesen werden.